

Teilnahmeerklärung

- Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass das angemeldete Kind körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist sowie keine weiteren Medikamente außer den bei der Anmeldung genannten einnimmt und zum Zeitpunkt des Camps / Fördertrainings über einen aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Sollte im Zeitraum zwischen Anmeldung und Veranstaltung diesbezüglich eine Änderung eintreten, verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte, den Veranstalter umgehend entsprechend in Kenntnis zu setzen.
- Mit der Anmeldung erklären der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen von Betreuern des Handballcamps / Fördertrainings versorgt werden darf. Soweit dies erforderlich ist, wird ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Wenn der HSV Wegberg 1974 e.V. für entstehende Kosten in Vorlage tritt, werden die entstandenen Auslagen vom Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.
- Verletzungen und Erkrankungen der Teilnehmer sind durch die Krankenversicherung des Erziehungsberechtigten abgedeckt.
- Sie garantieren, dass die Zahlung der Teilnahmegebühr an den HSV Wegberg 1974 e.V. erbracht wird. Die Zahlung von 75€ für Vereinsmitglieder, bzw. 90€ für Nicht-Mitglieder muss zur vollständigen Anmeldung innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Anmeldebestätigung auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.

Geltungsbereich

1. Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem „HSV Wegberg“, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf das Handballcamp finden diese „AGB“ Anwendung.
2. Betätigungsfeld
 - A. Die Handballcamps werden in der Regel als Tagescamps ganz- oder halbtags über mehrere Tage angeboten und schließen unter anderem eine Verpflegung für die Teilnehmer mit ein.
3. Teilnehmer, Mindestanzahl
 - A. Soweit nicht anders vereinbart, können an Veranstaltungen der Mädchen und Jungen von Vollendung des 9. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres teilnehmen.
 - B. Die Mindestanzahl der Teilnehmer beträgt je nach Veranstaltung bei einem Handballballcamp mindesten 50%. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des Veranstalters, es gilt Ziffer VII.

Vertragsschluss

1. In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des HSV Wegberg 1974 e.V. ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
2. Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular wahrheitsgemäß zu beantworten. Das Angebot ist als Online-Anmeldeformular oder auf dem Postweg (HSV Wegberg 1974 e.V. , Sandbirkenweg 15, 41844 Wegberg) zu übermitteln.
3. Der „HSV Wegberg“ kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung binnen vier Wochen nach Zugang der Anmeldung, spätestens jedoch zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail zusendet. Der HSV ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.
4. Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich der HSV Wegberg, das in diesen „AGB Handball-Camp“ sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen im Internet auf der Homepage „www.handball-wegberg.de“ zu den jeweiligen Veranstaltungen näher konkretisierte Leistungspaket zu erbringen. Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnehmerbeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen „AGB Handball-Camp“, sowie in den einschlägigen Veranstaltungsinformationen vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt mittels Überweisung durch den Teilnehmer bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten auf das dort angegebene Konto. Der Versand der Teilnahmebestätigung erfolgt in der Regel direkt nach Buchung eines Teilnehmerplatzes per E-Mail an die in der Buchung angegebene E-Mail Adresse.

Vertragsschluss

1. Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
2. Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung möglich. Danach (weniger als zwei Wochen vor dem Camp) sind 100% des Teilnehmerbeitrags zu begleichen. Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
3. Im Krankheits- oder Verletzungsfall erfolgt keine Rückerstattung von des Teilnahmebeitrages.

Annullierung der Veranstaltung

1. Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl hat der SVE das Recht, die

Abhaltung eines Handballcamps abzusagen. In diesem Fall vergütet er binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück.

2. Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Klausel III hat eine etwaige Annullierung eines Handballcamps bis spätestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen. Im Falle der Annullierung einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt und einer geschuldeten Rückvergütung des Teilnahmebeitrags bleibt dem HSV jedoch ein Entschädigungsanspruch vorbehalten für die bereits erbrachten oder zur Annullierung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen.

Verlegung einzelner Trainingseinheiten beim Fördertraining

1. Der „HSV Wegberg“ behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten eines Fördertrainings im Falle schlechter Witterung (insb. Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

Kranken-, Haftpflicht und Unfallversicherung

1. Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein.

Haftung

1. Schadensersatzansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingend gehaftet wird, z. B. im Falle des Vorsatzes, bei grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
2. Ein Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Ausschluss

1. Der HSV behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

Datenschutz

1. Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom HSV unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des

Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der HSV ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.

2. Die Übermittlung oder Nutzung von personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck an bzw. auch durch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ist ferner zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen derselben erforderlich ist (z.B. Auslieferung bestellter Ware an die jeweils neueste Kundenadresse) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung hat. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die in Abs. (5) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.
3. Die personenbezogenen Kerndaten: Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbeziehung, Name, Titel, akademische Grade, Anschrift und Geburtsjahr dürfen vom SVE und von den mit diesem verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auch zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) auf dem Postweg (ohne elektronische Post) über deren Produkte und Dienstleistungen im erforderlichen Umfang gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken über die in Abs. (5) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.
4. Ebenso dürfen die bei der Anmeldung angegebenen Telefon-, Mobilfunk- und Telefaxnummern sowie die EMail- Adresse vom HSV und den mit ihm verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu Beratungs- und Informationszwecken über deren Produkte und Dienstleistungen (Werbung & Marktforschung) mittels telefonischer und elektronischer Kommunikationskanäle (inkl. SMS-/E-Mail-Services) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, wenn die Erziehungsberechtigten hierzu im Rahmen der Anmeldung durch Ankreuzen des hierfür vorgesehenen Kästchens oder in sonstiger Weise ausdrücklich ihre Einwilligung erteilt haben. Die Erziehungsberechtigten können ihre Einwilligung jederzeit über die in Absatz (5) genannten Kommunikationsdaten ohne Angabe von Gründen widerrufen.
5. Die Kommunikationsdaten des HSV Wegberg 1974 e.V.
E-Mail: handballcamp@handball-wegberg.de,
Homepage: www.handball-wegberg.de

Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

1. Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien

(unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, Stadionzeitschrift, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den HSV für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom HSV oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/ der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.